

BJÖRN HAYER, KLARISSA SCHRÖDER (HG.)

TIERETHIK TRANSDISZIPLINÄR

LITERATUR – KULTUR – DIDAKTIK



[transcript]

Human-Animal Studies

Der Paratext in Immanuel Kants *Metaphysik der Sitten* und seine (tier-)ethischen Implikationen

Samuel Camenzind

EINFÜHRUNG

Das Anliegen dieses Beitrages ist es, mittels paratextueller Analyse einer Entwicklung und Neuakzentuierung in Immanuel Kants Moralphilosophie nachzuspüren, der weder in der Ethik der Mensch-Tier-Beziehung noch in der Kantforschung viel Beachtung geschenkt wird. Die Entwicklung betrifft Kants Pflichtensystematik, in welcher die *Pflichten in Ansehung* der Tiere von den *Pflichten gegen andere* in der *Vorlesung zur Moralphilosophie* (1774/75) zu den *Pflichten gegen sich selbst* als moralisches Wesen in der *Tugendlehre* (1797) verschoben werden.¹

Die Berücksichtigung dieser Entwicklung ist aus mindestens vier Gründen relevant: Erstens wird durch die Neusituierung der Pflichten in Ansehung der Tiere unter die höchste Pflichtenklasse der Stellenwert der Mensch-Tier-Beziehung in der *Tugendlehre* aufgewertet. Diese Aufwertung findet zwar innerhalb des kantischen Paradigmas statt, in welchem Tiere moralisch nicht berücksichtigt werden, dennoch ist sie in einer theorieimmanenten Analyse bedeutsam.

Denn zweitens betreffen die Pflichten in Ansehung der Tiere in der *Tugendlehre* nicht mehr primär die zwischenmenschliche Ethik, sondern die Pflichten gegen sich selbst und damit die Beziehung des Menschen als vernünftiges Naturwesen (*homo*

1 Kants Pflichtbeziehung besteht aus Verpflichtungsinstanz (Person), Verpflichtungsgegenstand, Verpflichtungsgrund und Verpflichtungsadressat (Person) (vgl. Heike Baranzke: Würde der Kreatur? Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik [= Epistemata, Reihe Philosophie, Bd. 328], Würzburg: Königshausen & Neumann 2002, hier S. 202). Da Tiere moralisch nicht autonom sind, können sie nach Kant weder sich selbst noch Personen verpflichten, noch können sie von Personen verpflichtet werden. Sie kommen nur als Verpflichtungsgegenstand in Frage. Sind Tiere Gegenstand einer Pflicht gegen sich selbst oder gegen andere Personen, spricht Kant von *Pflichten in Ansehung* von Tieren.

phaenomenon, animal rationale) zu seiner intelligiblen Persönlichkeit (*homo nomen*). Damit lässt sich Kants Position in der *Tugendlehre* von anderen sogenannten *indirect duty views* wie bestimmte Formen des Kontraktualismus² oder anthropozentrischen Positionen unterscheiden, welche wie Kant Tieren keinen moralischen Status zugestehen und Tiere nur ›indirekt‹ mittels Pflichten gegen andere Personen schützen (z.B. mittels Pflicht, fremdes Eigentum nicht zu zerstören).

Drittens wird Kant mit Thomas von Aquin und anderen als Vertreter eines bestimmten Verrohungstypus rezipiert. Die entsprechende Textstelle in der *Vorlesung zur Moralphilosophie* stammt aus Kants vorkritischer Schaffensphase und ist uns nur von studentischen, von Kant nicht autorisierten Vorlesungsmit- und Abschriften überliefert. Auch wenn diese Textstücke sehr wohl als Ergänzung seiner anderen moralphilosophischen Schriften verwendet werden dürfen (vgl. unten), wird man dem reifen Kant, dessen zentrale Gedanken sich in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785), der *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) und der *Die Metaphysik der Sitten* (1797) wiederfinden, nicht gerecht, wenn man sich ausschließlich auf die studentischen Vorlesungsmanuskripte stützt.³

Viertens hat diese Verschiebung moralphilosophische Konsequenzen für unseren Umgang mit Tieren, die weiter gehen als es Kant selbst gesehen hat.⁴ Wobei auch hier die Grenzen durch das Paradigma der indirekten Berücksichtigung festgelegt sind.

Warum werden die beiden Textstellen nicht hinreichend voneinander unterschieden?⁵ Eine mögliche Erklärung könnten die folgenden Überlegungen bieten: Auf der einen Seite wird Kants Moralphilosophie aufgrund der darin vertretenen

-
- 2 Vgl. Grimm, Herwig/Camenzind, Samuel et al.: »Tierethik«, in: Roland Borgards (Hg.), *Tiere. Kulturwissenschaftliches Handbuch*, Stuttgart: Metzler 2016, S. 78-97, hier S. 88.
- 3 Wie z.B. Nussbaum, Martha C.: *Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership*, Cambridge et al.: Harvard University Press 2007; Rowlands, Mark: *Animal Rights. Moral Theory and Practice*, New York: Palgrave Macmillan 2009 [1998].
- 4 Vgl. dazu Camenzind, Samuel: »Tierversuche im Kontext der Pflicht gegen sich selbst als moralisches Wesen«, in: Violetta Waibel/Margit Ruffing (Hg.), *Natur und Freiheit. Kongressakten des XII. Internationalen Kant-Kongresses in Wien vom 21.-25. September 2015*, Berlin: De Gruyter 2018 (im Erscheinen).
- 5 Eine Ausnahme findet sich in den Abhandlungen von Heike Baranzke, *Würde der Kreatur?* und ebd.: »Tierethik, Tiernatur und Moralanthropologie im Kontext von §17 Tugendlehre«, in: *Kant-Studien* 96 (2005) 3, S. 336-363, welche ebenfalls den Paratext zur Stützung ihres Arguments zu Rate zieht, ohne die paratextuelle Analyse als Methode explizit zu nennen.

autonomozentrischen⁶ Position in der Tierethik stark kritisiert.⁷ Die Motivation sich eingehender mit einem Philosophen zu beschäftigen, von dessen Position man glaubt, dass sie historisch überholt und (zumindest theoretisch) bereits überwunden ist, mag darum gering sein. Eine solche Haltung übersieht aber leicht, dass verschiedene Konzepte wie die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Pflichten, das Verbot der vollständigen Instrumentalisierung oder die Konzeption eines moralischen Eigenwerts stark von Kants Moralphilosophie beeinflusst sind und die tierethische Debatte bis heute prägen. Bezüglich dieser Konzepte lohnt es sich jedoch, den kantischen Kontext mitzudenken, da erstens eventuell eine Übersetzungsleistung nötig ist, um diese Konzepte in die Ethik der Menschen-Tier-Beziehung zu transformieren und sie zweitens ähnlichen Einwänden ausgesetzt sein könnten.

Auf der anderen Seite fanden tierethische Fragestellungen lange keine Beachtung in der Kantforschung. Das mag daran liegen, dass ihnen Kant selbst keinen zentralen Stellenwert zusprach. Wer jedoch heute die Frage nach der moralischen Berücksichtigung von Tieren als bedeutungsloses Randphänomen einstuft, der vertritt bereits eine normative Position, die begründungsbedürftig geworden und starker Kritik ausgesetzt ist.⁸ Während der oftmals vergessene Göttinger Philosoph und Kantianer Leonard Nelson (1932) als einer der wenigen sich schon vor der akademisch institutionalisierten Ethik der Mensch-Tier-Beziehung mit tierethischen Fragen beschäftigte,⁹ lässt sich seit der letzten Jahrtausendwende eine Zunahme von Publikationen beobachten, die sich mit unterschiedlichen kantianischen Zugängen der Ethik der Mensch-Tier-Beziehung auseinandersetzen.¹⁰

-
- 6 Da streng genommen nur vernünftigen Wesen, die Subjekte einer moralisch-praktischen Vernunft sind, ein moralischer Status zukommt (vgl. *GMS*, AA 04: 434), treffen weder die Begriffe »Anthropo-«, »Ratio-«, noch »Logozentrismus« auf Kants Ethik zu. Den Neologismus »Autonomozentrismus« verdanke ich Jens Timmermann.
- 7 Zur Kritik vgl. stellvertretend für viele Regan, Tom: *The Case for Animal Rights*, Berkeley/Los Angeles: University of California Press 2004 [1983], hier S. 178ff.; Rippe, Klaus Peter: *Ethik im ausserhumanen Bereich*, Paderborn: Mentis 2008, hier S. 235ff. und Korsgaard, Christine M.: »Interacting with Animals: A Kantian Account«, in: Tom L. Beauchamp/Raymond G. Frey (Hg.), *The Oxford Handbook of Animal Ethics*, Oxford: Oxford University Press 2013 [2011], S. 91-118, hier S. 107ff.
- 8 Vgl. K. Rippe: *Ethik*, S. 9.
- 9 Vgl. H. Grimm/S. Camenzind et al.: *Tierethik*, S. 78f.
- 10 U. a. Korsgaard, Christine M.: *The Source of Normativity*, Cambridge: Cambridge University Press 1996; ebd.: »Fellow Creatures: Kantian Ethics and Our Duties to Animals«, in: Peterson, Grethe B. (Hg.), *Tanner Lectures on Human Values*, Band 25, 2005, Salt Lake City: University of Utah Press, S. 77-110, ebd.: »Interacting with Animals: A Kant-

Die Ähnlichkeit der beiden Textstellen, der Komplexitätsgrad von Kants Pflichtensystematik und seine eigenen inkonsistenten Pflichtillustrationen dürfen als weitere Gründe angefügt werden, warum die genannte Entwicklung nicht mehr Beachtung fand (vgl. dazu unten). Anlehnend an Gérard Genettes Begriff »Paratext« dient eine paratextuelle Analyse – das Einbeziehen von Titel und Zwischentitel und der Komposition der *Tugendlehre* – als wertvolles methodisches Mittel, um die Neuordnung der Pflichten in Ansehung der Tiere unter die Pflichten gegen sich selbst als moralische Wesen in der *Tugendlehre* zu stützen und die erwähnte Entwicklung deutlicher zu machen.

(1) Um dieser Neuaufwertung der Mensch-Tier-Beziehung in Kants Moralphilosophie nachzuspüren, soll zuerst in Gérard Genettes Konzept des Paratextes eingeführt werden. (2) Danach wird Kants Position die Tiere betreffend skizziert, um (3) anschließend in einem Vergleich der beiden Abschnitte der *Vorlesung zur Moralphilosophie* und der *Tugendlehre* Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich des behandelten Gegenstandes, der (Nutzungs-)Kontexte und Tierarten sowie der erwähnten Pflichten und der Argumentation zu erörtern. Den letzten Punkt betreffend, wird sich zeigen, dass Kant mit zwei verschiedenen Verrohungsargumenten argumentiert. Das eine besagt, dass Tierquälerei moralisch falsch ist, weil sie gegenüber menschlichem Leid unempfindlich mache und schlussendlich zu Gewalt an Menschen führe; dieses traditionelle, empirisch-psychologische Verrohungsargument bezieht sich auf zwischenmenschliche Pflichtbeziehungen. Das zweite Verrohungsargument zielt darauf ab, dass Tierquälerei moralisch falsch ist, weil dadurch eine Pflicht gegen sich selbst verletzt wird. (4) Abschließend wird der Paratext in der *Tugendlehre* unterstützend herangezogen, um diese Verschiebung in der Argumentation sichtbar zu machen.

ian Account«, in: Beauchamp/Frey, *The Oxford Handbook of Animal Ethics* (2013), S. 91-118; O'Neill, Onora: »Kant on Duties regarding Nonrational Nature II. Necessary Anthropocentrism and Contingent Speciesism«, in: *Proceedings of the Aristotelian Society, Supplementary Volumes 72* (1998), S. 211-228; Wood, Allen W.: »Kant on Duties regarding Nonrational Nature I.«, in: *Proceedings of the Aristotelian Society, Supplementary Volumes 72* (1998), S. 189-210; Denis, Lara: »Kant's Conception of Duties Regarding Animals: Reconstruction and Reconsideration«, in: *History of Philosophy Quarterly* 17 (2000) 4, S. 405-423; H. Baranzke, Würde der Kreatur?; ebd., Tierethik, Tiernatur und Moralanthropologie; Franklin, Julian H.: *Animal Rights and Moral Philosophy*, New York: Columbia University Press 2005; Timmermann, Jens: »When the Tail Wags the Dog: Animal Welfare and Indirect Duty in Kantian Ethics«, in: *Kantian Review* 10 (2005), S. 128-149; S. Camenzind: *Tierversuche*.

PARATEXT – DAS BEIWERK DES BUCHES

Der Begriff »Paratext« wurde vom französischen Literaturwissenschaftler Gérard Genette im Rahmen seiner Intertextualitätsforschung in *Palimpseste – Die Literatur auf zweiter Stufe*¹¹ geprägt. Genette versteht unter »Paratext« (griech.: *para* für neben, über etwas hinaus, entlang) auktorial autorisierte Texte an der Peripherie des Basistextes, die sowohl räumlich als auch zeitlich mit ihm in Beziehung stehen. »Der Paratext ist also jenes Beiwerk, durch das ein Text zum Buch wird und als solches vor die Leser und, allgemeiner, vor die Öffentlichkeit tritt«¹², wobei das Beiwerk äußerlich zum Beispiel als Buchumschlag, aber auch zwischen den Klappendeckel unterschiedlich auftreten und sich unterschiedlich präsentieren kann. Beispiele für paratextuelle Gestaltungsmittel, die sich (auch im Layout) vom »eigentlichen Text« abheben können, sind Autornamen, Verlagsangabe, Titel, Untertitel, Zwischentitel, Verlagsangabe, Klappentext, Einleitung, Inhaltsverzeichnis, Widmungen, Motti, Anmerkungen, Fußnoten aber auch Interviews, Kolloquien, nachträgliche auktoriale Selbstkommentare. Paratexte haben eine Schwellenfunktion und werden von Till Dembeck passend als textuelle »Grenzregionen«¹³ bezeichnet, da sie unterschiedliche Ausdehnungen haben und keine scharfe Grenze bilden.

Der Paratext eines Buches lässt sich in (werkinterner) *Peritext* und (werkexterner) *Epitext* unterscheiden. Der Unterschied zwischen *Peritext* und *Epitext* wird durch ein rein räumliches Kriterium bestimmt.¹⁴ Der *Epitext* befindet sich »[i]mmer noch im Umfeld des Textes, aber in respektvoller (oder vorsichtiger) Entfernung«.¹⁵ Er umfasst Interviews, Gespräche, private Kommunikation wie Briefwechsel oder Tagebücher und zirkuliert im freien Raum außerhalb des Buches. Für das Vorhaben dieses Aufsatzes ist jedoch vor allem der *Peritext* von Interesse. Er besteht aus dem Beiwerk, das materiell mit dem Haupttext verbunden ist und sich immer noch »im Umfeld des Textes, innerhalb ein und desselben Bandes«¹⁶ befindet. Gemeint sind Titel, Untertitel, Zwischentitel, Inhaltsverzeichnis, Fußnoten, Autornamen bis hin zu Verlagsangaben.

Der entscheidende Punkt ist nun, dass das »Beiwerk« in seinen unterschiedlichen Funktionen maßgeblich zur Rezeption eines Buches beiträgt und dem Haupt-

11 Vgl. Genette, Gérard: *Palimpseste. Die Literatur auf zweiter Stufe*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1993 [1982], S. 11ff.

12 Vgl. ebd.: *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001 [1989], S. 10.

13 Dembeck, Till: *Texte rahmen*, Berlin: de Gruyter 2007, S. 1.

14 Vgl. G. Genette: *Paratexte*, S. 328.

15 Ebd., S. 12.

16 Ebd.

text in nichts nachsteht, ja sogar konstitutiv für ihn ist. Jeder der aufgezählten Paratexte steuert das Lesen des Rezipienten und ist sinnstiftend. Die Wichtigkeit des Paratextes bei Kant zeigt sich zum Beispiel in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in welcher zentrale Probleme, Anmerkungen oder Argumentationsschritte in den Fußnoten zu finden sind.¹⁷ Zum Beispiel definiert Kant in den Fußnoten, was eine »vollkommene Pflicht« ist,¹⁸ worauf wir später noch zurückkommen werden. Oder er merkt an, dass die Aussage »die vernünftige Natur existiert als Zweck an sich selbst« vorerst nur ein Postulat darstellt¹⁹. Die Wichtigkeit des Paratextes lässt sich auch anhand einem für die Tierethik bedeutendem Beispiel illustrieren: Die wohl berühmteste Fußnote der Tierethik stammt von Jeremy Bentham. In einem prognostischen Abschnitt in *Introduction to the Principles of Morals and Legislation* schliesst er mit der Frage: »the question is not, Can they reason? Nor, Can they talk? But, Can they suffer?«²⁰ Diese Fußnote, die praktisch in jedem tierethischen Werk gewürdigt wird, ist längst zum Haupttext avanciert und hat das restliche Buch zum Beiwerk erklärt.

Der Paratext von Kants *Tugendlehre* wird uns später dazu dienen, die Entwicklung und Aufwertung der Mensch-Tier-Beziehung in Kants Moralphilosophie zu verdeutlichen und zugleich ihre Grenzen aufzuzeigen.

DIE MORALISCHE STELLUNG DER TIERE IN KANTS ETHIK

Kants grundlegende Position bezüglich der moralischen Stellung der Tiere ist eindeutig und bleibt über sein ganzes Schaffen hinweg konstant. In Anlehnung an die *termini tecnici* des römischen Rechts unterscheidet er zwischen *Personen* und *Sa-*

17 Vgl. Kühn, Manfred: »Einleitung«, in: Werner Stark (Hg.), Immanuel Kant. Vorlesung zur Moralphilosophie, Berlin: De Gruyter 2004, S. VII-XXXV, hier S. XI.

18 Vgl. GMS, AA IV, S. 421. Kants Schriften werden nach der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Ausgabe zitiert: Gesammelte Schriften, Berlin 1900ff. Die römische Zahl bezeichnet dabei den Band, die arabische die Seitenzahl. Siglen: GMS: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785); MAM: Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte (1786); KpV: Kritik der praktischen Vernunft (1788); MST: Metaphysik der Sitten, Tugendlehre (1797); Anth: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (1798); V-Mo/Kaehler (Stark): Vorlesung zur Moralphilosophie, hrsg. von Werner Stark, Berlin, New York: de Gruyter 2004.

19 Vgl. GMS, AA IV, S. 429.

20 Bentham, Jeremy: An Introduction to the Principles of Morals and Legislation. Hrsg. v. J.H. Burns und H.L.A. Hart, Oxford: Clarendon Press 1996 [1789], S. 283.

chen.²¹ Personen sind moralisch autonome Wesen, die aufgrund der Anlage der intelligiblen Persönlichkeit moralisch handeln und Verantwortung übernehmen können. Sie besitzen einen absoluten, inneren Wert und damit eine Würde, die sie zum Gegenstand von Achtung macht.²² Tiere hingegen, welche Kant gerne mit dem *epitheton* »vernunftlos« versieht, zählen mit unbelebter Materie und Pflanzen zur Sachekategorie. Sie besitzen nach Kant nur einen relativen, das heißt instrumentellen, ästhetischen oder ökonomischen Wert für Personen; darum kann man mit ihnen »nach Belieben schalten und walten«²³ und sie sind dem menschlichen »Willen überlassene Mittel und Werkzeuge zu Erreichung seiner beliebigen Absichten«.²⁴ Tiere können zwar geliebt, gefürchtet oder bewundert werden, sie sind aber niemals Gegenstand von (moralischer) Achtung.²⁵

Der Befund, dass man Tiere zu beliebigen Zwecken auf beliebige Art und Weise instrumentalisieren darf, muss jedoch präzisiert werden. Denn auch wenn Tiere keinen moralischen Status besitzen, darf man mit ihnen nicht nach Belieben verfahren, wenn eine Handlung mit Tieren eine moralische Pflicht gegen sich selbst oder gegen andere Personen tangiert. Im Paradigma seiner autonomozentrischen Position formuliert Kant klare Pflichten in *Ansehung* der Tiere, die in der Praxis durchaus mit unserer heutigen Common Sense Einstellung gegenüber Tieren kongruent sind und zum Teil sogar darüber hinausgehen. Sie sollen im nächsten Abschnitt genauer erläutert werden.

MENSCH-TIER-BEZIEHUNG IN DER VORLESUNG ZUR MORALPHILOSOPHIE (1774/75) UND DER TUGENDLEHRE (1797)

Die zwei zentralen Stellen, wo sich Kant mit der Mensch-Tier-Beziehung beschäftigt, finden sich im Abschnitt »Von den Pflichten gegen Thiere und Geister« in der *Vorlesung zur Moralphilosophie* und Paragraph 17 in der *Tugendlehre*. Dieser zählt zum episodischen Abschnitt »Von der Amphibolie der moralischen Reflexionsbegriffe: Das was Pflicht des Menschen gegen sich selbst ist, für Pflicht gegen andere zu halten«.

Beim *Collegium Philosophiae practicae universalis una cum Ethica* (Vorlesung über allgemeine praktische Philosophie und Ethik) ist anzumerken, dass es sich

21 GMS, AA IV, S. 428

22 Vgl. GMS, AA IV, S. 428, 435.

23 Anth, AA VII, S. 127.

24 MAM, AA VIII, S. 114; vgl. ebenso V-MO/Kaehler (Stark), S. 345.

25 Vgl. KpV, AA V, S. 76.

nicht um einen von Kant autorisierten Text handelt, sondern um Vorlesungsmit- und Abschriften verschiedener Studenten, die in unterschiedlicher Qualität überliefert und herausgegeben wurden.²⁶ Aufgrund der sorgfältigen Quellenkritik und der genauen Datierung beziehe mich auf die von Werner Stark (2004) herausgegebene Nachschrift des Studenten Johann Friedrich Kaehler, die auf das Wintersemester 1774/75 datiert werden konnte.

Weil es sich nicht um ein von Kant autorisiertes Schriftstück handelt, ist bei der (wortwörtlichen) Interpretation Vorsicht geboten. Kant selber stand den Mit-, und Abschriften seiner Studenten durchaus skeptisch gegenüber.²⁷ Nichtsdestotrotz ist man sich einig, dass diese und andere Vorlesungsabschriften als wertvolle Ergänzung zu Kants Spätwerk herbeigezogen werden dürfen.²⁸ Erstens illustriert Kant darin viele später wieder aufgenommene Überlegungen mit lebensnahen und anschaulichen Beispielen. Zweitens haben sie einen entwicklungsgeschichtlichen Wert, da sie Auskunft über von Kant benutzten Quellen geben und sich anhand von ihnen Entwicklungen im kantischen Denken nachvollziehen lassen.²⁹ Drittens gilt die Disposition der Ethik-Vorlesung als gesichert,³⁰ was für das Vorhaben dieser Arbeit entscheidend ist.

Thematisch befassen sich beide Abschnitte mit der Fragestellung, ob ein Verpflichtungsverhältnis zwischen Menschen und nichtmenschlichen Wesen besteht. Gemeint sind mit nichtmenschlichen Wesen einerseits »der bloße Naturstoff, oder der zur Fortpflanzung organisierte, aber empfindungslose, oder der mit Empfindung und Willkür begabte Teil der Natur (Mineralien, Pflanzen, Tiere)« und andererseits »geistige Wesen (Engel, Gott)«³¹ Inhaltlich sind beide Abschnitte nach der christli-

26 In deutscher Sprache von Menzer, Paul (Hg.): Eine Vorlesung Kants über Ethik, Berlin: Pan Verlag Rolf Heise 1925 [1924]; Irmscher, Hans Dietrich (Hg.): Aus den Vorlesungen der Jahre 1762 bis 1764. Auf Grund der Nachschriften Johann Gottfried Herders (= Kantstudien Ergänzungshefte, Nr. 88), Köln: Kölner Universitätsverlag 1964; Lehmann, Gerhard (Bearb.): Vorlesungen über Moralphilosophie (=Akademie Ausgabe Bd. XXVII), Berlin: De Gruyter (1974-79); Gerhardt, Gerd: Immanuel Kant. Eine Vorlesung über Ethik, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1990 und Stark, Immanuel Kant (2004).

27 Vgl. P. Menzer: Eine Vorlesung Kants, S. 21; M. Kühn: Einleitung, S. IX.

28 Vgl. Schneewind, Jerome B.: »Introduction«, in: Peter Heath/Jerome B. Schneewind (Hg.), Lectures on Ethics, übers. v. Peter Heath, Cambridge: Cambridge University Press 2001 [1997], S. xiii-xxviii, hier S. xiii.

29 Vgl. dazu z.B. M. Kühn: Einleitung, S. XXVff.

30 Vgl. P. Menzer: Eine Vorlesung Kants, S. 327.

31 MST, AA VI, S. 442.

chen *scala naturae* in Wesen, die unter uns (Dinge, Pflanzen und Tiere) und Wesen, die über uns sind (geistige Wesen wie Engel, böse Geister oder Gott), gestaltet.

Weiter handelt Kant ähnliche (Nutzung-)Kontexte ab. Nach einer heutigen gebräuchlichen Unterscheidung betreffen diese im Ethik-Kolleg und in der *Tugendlehre* Tiere für die Lebensmittelproduktion, Heimtierhaltung sowie Tierversuche.³² Während in der *Tugendlehre* nur von domestizierten Tierarten (Pferd und Hund) die Rede ist, geht Kant in der Vorlesung neben den domestizierten Tieren Hund, Katze und Esel auch auf Wildtiere (Wolf und Insekten) ein.

Unterschieden wird in beiden Abschnitten zwischen direkten (unmittelbare) und indirekten (mittelbare) Pflichten, wobei Kant in der Vorlesung noch unpräzise von Pflichten *gegen* Tiere spricht. In der *Tugendlehre* führt er dann terminologisch genauer die Pflichten *in Ansehung* der Tiere ein.³³ In Paragraph 17 als auch in der Vorlesung erwähnt Kant neben negativen auch positive Pflichten, welche die Tiere betreffen, wobei er in der Vorlesung beide Pflichtkategorien mit lebensnahen Beispielen und Illustrationen veranschaulicht. Dem Menschen sei es also nicht nur verboten, Tiere grausam zu behandeln, sondern er soll an ihnen auch Tugenden wie Dankbarkeit, Gutmütigkeit oder Mitgefühl kultivieren, um sich als moralisches Wesen zu perfektionieren.³⁴ So erwähnt Kant eine Erzählung, in der der Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz ein Würmchen, das er unter dem Mikroskop untersucht, wieder auf ein Blatt setzt, damit es nach dem Versuch kein Schaden nimmt.³⁵ Die-

32 Diese Kategorisierung ist jedoch mit Vorsicht zu genießen und darf lediglich als heuristische Unterscheidung verstanden werden. Erstens sind Überschneidungen möglich und zweitens soll die Unterscheidung hier nicht als faktische, ontologische Unterscheidung im Sinne der Benutzungstheorie (vgl. Teutsch, Gotthard M.: Lexikon der Tierschutzethik, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987, hier S. 29) vertreten werden, welche besagt, dass Tiere als Versuchstiere etc. dazu bestimmt sind, um vom Menschen für einen bestimmten Zweck instrumentalisiert zu werden.

33 Die Rede von »direkten« und »indirekten Pflichten« scheint zwar ein hohes heuristisches Potential zu besitzen. Sie ist auch aufgrund von Regans wirkmächtiger Unterscheidung zwischen *direct duty views* und *indirect duty views* (vgl. T. Regan: Animal Rights, Kap. 5, 6) in der Tierethik weitverbreitet. Terminologisch ist sie jedoch ungenau (vgl. auch die Kritik von J. Timmermann: Animal Welfare, S. 131f.). Da Pflichten nur zwischen Personen bestehen können und diese immer direkte Pflichten sind, sind strenggenommen indirekte Pflichten gegen Tiere nicht möglich. Tiere sind vielmehr Pflichtgegenstand als Pflichtadressat (vgl. Anm. 1), was in der Formulierung »in Ansehung der Tiere« klarer zum Ausdruck kommt.

34 Vgl. MST, AA VI, S. 446f.

35 Vgl. ebenso Leibniz' Experiment mit einem Insekt in der Kritik der praktischen Vernunft (KpV, AA 05, S.160).

ses sanftmütige Verhalten gegenüber dem Tier übertrage sich nun auch auf den Umgang mit Menschen.³⁶

Das Erwähnen von positiven Pflichten ist darum interessant, weil Kant gemeinhin als Vertreter des klassischen, empirisch-psychologischen Verrohungsarguments rezipiert wird. So zum Beispiel von Mark Rowlands³⁷:

»There is a view associated with Aquinas and Kant, among others, according to which a harm such as cruelty inflicted on my dog is wrong not because of the harm it does to my dog, but because the deleterious effect it has upon the person who inflicts the harm. Cruelty and callousness to nonhumans is wrong not in itself, but because it tends to the perpetrator cruel and callous and this can then go on to infect their dealings with other human beings. He who is hard in dealings with animals becomes hard in dealings with humans [...].«³⁸

Das Verrohungsargument ist ein seit der Antike bekanntes »Schiefe-Ebene-Argument«, das salopp formuliert besagt, Gewalt an Tieren führt früher oder später zu Gewalt an Menschen.³⁹ Zweifelsfrei bezieht sich Kant im Ethik-Kolleg auf *diese Art* von Verrohungsargument: Erstens illustriert Kant seine Ausführungen mit William Hogarths Kupferstichserie *Four stages of cruelty* (1751). Es handelt sich dabei um ein Lehrstück mit dem Protagonisten Tom Nero, dessen kriminelle Karriere mit Tierquälerei ihren Anfang nimmt und mit der Hinrichtung als Mörder sowie der öffentlichen Sezierung seines Leichnams endet. Zweitens war Kant behördlich verpflichtet, seine Vorlesung gemäss einem Kompendium zu lesen. Er bediente sich dabei Alexander Gottlieb Baumgartners *Ethica philosophica*⁴⁰, deren Aufbau Kant

36 Vgl. V-MO/Kaehler (Stark), S. 346.

37 Vgl. auch DeGrazia, David: *Taking Animals Seriously. Mental Life and Moral Status*, Cambridge: Cambridge University Press 1996, S. 41 oder Herzog, Hal: *Wir essen und wir streicheln sie. Unser paradoxes Verhältnis zu Tieren*, München: Hanser 2012, S. 39.

38 M. Rowlands: *Animal Rights*, S. 120.

39 Ihre Überzeugungskraft gewinnen Schiefe-Ebene-Argumente aus der Eintrittswahrscheinlichkeit des unerwünschten End-zustands. Ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit Gewalt an Tieren zu Gewalt an Menschen oder zu einem anderem deviantem Verhalten im zwischenmenschlichem Bereich führt, ist Gegenstand der (Moral-)Psychologie und kann hier nicht ausführlich behandelt werden. Vgl. dazu einführend Merz-Perez, Linda/Heide, Kathleen M.: *Animal Cruelty. Pathway to Violence Against People*, Lanham et al.: AltaMira Press 2004.

40 Darüber, ob Kant die zweite oder die dritte der drei Ausgaben (1740, 1751, 1763) benutzte, gehen die Meinungen auseinander (vgl. P. Menzer: *Eine Vorlesung Kants*, S. 326; Stark, Werner: »Nachwort«, in: Ders., *Immanuel Kant* (2004), S. 376-407, hier S. 389).

in seiner Vorlesungsdisposition folgte. Kants Abschnitt »Von den Pflichten gegen Tiere und Geister« findet sich ebenfalls wie Baumgartens Abschnitt »Officia erga, que non sunt homines« (von den Pflichten gegen nichtmenschliche Wesen) im Anschluss an Pars I, Cap. 2 »Officia erga te ipsum« (von den Pflichten gegen sich selbst) gegen Schluss der Vorlesung in Pars I, Cap. 3 »Officia erga alia« (von den Pflichten gegen andere Menschen).

Der entscheidende Unterschied zur Vorlesung ist nun, dass sich Kant in der *Tugendlehre* von Baumgartens Disposition emanzipiert und die Pflichten in Ansehung der Tiere nicht mehr am Schluss unter den Pflichten gegen andere diskutiert, sondern er verschob sie ins erste Buch der *Tugendlehre* zu den *Pflichten gegen sich selbst*. Kant argumentiert zwar immer noch mit einem Verrohungsargument, jedoch mit einem anderen Typus:

»In Ansehen des lebenden, obgleich vernunftlosen Teils der Geschöpfe ist die Pflicht der Enthaltung von gewaltsamer und zugleich grausamer Behandlung der Tiere der Pflicht des Menschen gegen sich selbst weit inniglicher entgegengesetzt, weil dadurch das Mitgefühl an ihrem Leiden im Menschen abgestumpft und dadurch eine der Moralität, im Verhältnisse zu anderen Menschen, sehr diensame natürliche Anlage geschwächt und nach und nach ausgeilgt wird; obgleich ihre behende (ohne Qual verrichtetet) Tötung, oder auch ihre, nur nicht bis über Vermögen angestrengte, Arbeit (dergleichen auch wohl Menschen sich gefallen lassen müssen) unter die Befugnisse des Menschen gehören, da hingegen die martervolle physische Versuche, zum bloßen Behuf der Spekulation, wenn auch ohne sie der Zweck erreicht werden könnte, zu verabscheuen sind. – Selbst Dankbarkeit für lang geleistete Dienste eines alten Pferdes oder Hundes (gleich als ob sie Hausgenossen wären) gehört *indirekt* zur Pflicht des Menschen, nämlich *in Ansehung* dieser Tiere, *direkt* aber betrachtet ist sie immer nur Pflicht des Menschen *gegen sich selbst*.«⁴¹

Sekundär mag es durchaus eine Rolle spielen, dass andere Personen durch meine Verrohung negativ tangiert werden⁴², aber primär besteht die Pflichtrelation in der *Tugendlehre* nicht mehr zwischen Personen, sondern zwischen dem Menschen als vernünftiges Naturwesen (*homo phaenomenon*, *animal rationale*) und seiner intelligiblen Persönlichkeit (*homo noumenon*), welche einen absoluten, inneren Wert hat. Es geht Kant in erster Linie also nicht darum, Akte der Tierquälerei zu unterlassen, um Pflichtverletzungen gegen andere Menschen vorzubeugen – so noch im Ethik-Kolleg –, sondern Kants Ausführungen beziehen sich auf das Mitgefühl, das »eine

Da das Kompendium dem gleichen Aufbau folgte, ist diese Unklarheit für das Unterfangen dieser Arbeit unerheblich.

41 MST, AA VI, S. 443.

42 Vgl. dazu auch J. Timmermann: *Animal Welfare*, S. 133.

der Moralität, im Verhältnisse zu anderen Menschen, sehr diensame natürliche Anlage« ist, die es als Pflicht gegen sich selbst zu bewahren gilt, so dass diese nicht abstumpft oder gar gänzlich ausgetilgt wird.

Das Mitgefühl ist bei Kant ein sinnliches, ästhetisches Gefühl, dem in moralischen Belangen zwar eine unterstützende Rolle zukommt, das jedoch nicht zu den moralischen Gemütsanlagen moralisches Gefühl, Gewissen, Liebe und Achtung zählt.⁴³ Wer aus reinem Mitgefühl handelt, handelt also nicht moralisch, er handelt nur *pflichtgemäß* und nicht *aus Pflicht*. Denn nach Kant qualifiziert sich eine Handlung nur dann als genuin moralische Handlung, wenn sie aus Achtung vor dem moralischen Gesetz geschieht.⁴⁴ Aber auch wenn das Mitgefühl nur Mittel zum Zweck ist, moralisches Handeln zu unterstützen, besteht eine vollkommene Pflicht *gegen sich selbst als moralisches Wesen*, dieses zu erhalten.

Analog dazu hat der Mensch »[i]n Ansehung des *Schönen* obgleich Leblosen in der Natur [...]« eine Pflicht gegen sich selbst das Gefühl in sich zu bewahren, das »[...] zwar nicht für sich allein schon moralisch ist, aber doch diejenige Stimmung der Sinnlichkeit, welche die Moralität sehr befördert, wenigstens dazu vorbereitet, nämlich etwas auch ohne Absicht auf Nutzen zu lieben [...]«⁴⁵. Während Kant im Ethik-Kolleg noch argumentiert, dass das Schöne in der Natur oder leblose Sachen nicht sinnlos zerstört werden dürfen, weil andere Menschen daran gefallen oder davon Gebrauch machen könnten⁴⁶, verschiebt sich sein Argument in der Tugendlehre ebenfalls auf die Bewahrung der »Stimmung der Sinnlichkeit, welche die Moralität sehr befördert«, an sich jedoch nicht moralisch ist.

In beiden Fällen (Mitgefühl und ästhetisches Gefühl) hat der Mensch eine vollkommene Pflicht⁴⁷ gegen sich selbst als moralisches Wesen »reine moralische Gesinnung zu hegen und dieselbige in ihrer Reinigkeit und Stärke zu erhalten.«⁴⁸ Das ästhetische Gefühl lehrt uns, dass es Dinge gibt, die wir nicht darum schätzen, weil

43 Vgl. MST, AA VI, S. 39ff.

44 Vgl. KpV, AA V, S. 81.

45 MST, AA VI, S. 443.

46 Vgl. V-MO/Kaehler (Stark), S. 348.

47 Kants Pflichtentaxonomie unterscheidet vier Pflichtkategorien: (1) Pflichten gegen sich selbst und (2) Pflichten gegen andere. Beide werden unterteilt in (a) vollkommene (auch notwendige oder engere) Pflichten und (b) unvollkommene (auch zufällige oder weitere) Pflichten. Vollkommene Pflichten sind von enger Verbindlichkeit und lassen im Gegensatz zu unvollkommenen Pflichten keinen (oder zumindest wenig) Spielraum zu, in welchem Masse sie erfüllt werden müssen. Einen Überblick zu Kants Pflichtentaxonomie findet sich in Wood, Allen W.: *Kant's Ethical Thought*, Cambridge et al.: Cambridge University Press 1999, S. 324.

48 V-MO/Kaehler (Stark), S. 183.

sie uns nützen, sondern weil sie einen intrinsischen Wert haben; das Mitgefühl unterstützt uns, moralisch relevante Situationen zu erkennen, und es motiviert uns, anderen zu helfen. Beides sind wertvolle Stützen des moralischen Handelns, welches unter ständiger Bedrohung von selbststüchtigen Neigungen oder Trägheit steht.

Die Situierung der Pflichten in Ansehung der Tiere unter den Pflichten *gegen sich selbst als moralisches Wesen* ist aus mehreren Gründen relevant. Erstens erfährt die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung in der Tugendlehre eine Aufwertung. Da die Pflichten gegen sich selbst als moralisches Wesen »oberstem Rang« einnehmen und zu den »wichtigsten unter allen«⁴⁹ zählen, wird die Mensch-Tier-Beziehung an einer systematisch zentralen Stelle zum Thema gemacht.

Zweitens handelt es sich bei diesen Pflichten um *vollkommene Pflichten*. Wie das Selbstmordverbot oder das Lügenverbot dürfen auch das Quälen oder das Überbeanspruchen von Tieren nicht als Kavaliersdelikt angesehen werden – beides sind moralische Vergehen, die absolut zu unterlassen sind und bei denen es im Unterschied zu den unvollkommenen Pflichten (z.B. Hilfespflicht) keinen Spielraum gibt, wie sie zu erfüllen sind.

Drittens muss Kant von anderen *indirect duty views* wie dem Kontraktualismus oder anderen anthropozentrischen Positionen unterschieden werden, da sie bezüglich konkreten moralischen Handlungen, die aus Kants Position folgen divergieren. Dies lässt sich anhand eines von Gilbert Harman⁵⁰ inspirierten Beispiels zeigen: Man stelle sich eine Gruppe Jugendlicher vor, die sich einen Spaß erlauben wollen, indem sie eine Katze mit Benzin Übergießen und anschließend anzünden. Die Katze erleidet grausame Qualen und erliegt schlussendlich ihren Brandverletzungen. Auch im Paradigma der *indirect duty view* wird niemand bestreiten, dass die Katze gelitten hat. Nur ist ihr Leiden nicht moralisch relevant. Das Anzünden der Katze ist nur dann ein moralisches Vergehen, wenn die Katze über das Eigentumsrecht einer anderen Person geschützt ist, wenn sich andere Leute daran stören⁵¹ oder wenn die Jugendlichen sich später auch gegenüber Menschen deviant verhalten (traditionelles Verrohungsargument). Zünden die Jugendlichen einmalig eine Streunerkatze im Geheimen an, ohne dass sich dies negativ auf andere Menschen auswirkt, dann hat der Anthropozentrismus kein Argument, diese Tierquälerei moralisch zu verurteilen. Im Unterschied dazu wäre bei Kant das Leiden zwar ebenfalls nicht unmittelbar moralisch relevant, aber Kant würde die sinnlose Tierquälerei nicht billigen, da sie eine Verletzung der Pflicht gegen sich selbst als moralisches Wesen darstellt.

49 Ebd., S. 171.

50 Vgl. Harman, Gilbert: *The Nature of Morality*, New York: Oxford University Press 1977, S. 4ff.

51 Sog. ästhetischer Tierschutz, vgl. G. M. Teutsch: *Lexikon der Tierschutzethik*, S. 18f.

Ein letzter Punkt betrifft die praktischen Folgen, die aus Kants Neusystematisierung der Pflichten in Ansehung der Tiere resultieren. Entgegen Kants eigener Position bezüglich der moralischen Vertretbarkeit von Tierversuchen, dürften »martervolle physische Versuche« nicht mehr durchgeführt werden, selbst wenn den Versuchen ein moralisch gebotener Zweck zu Grunde liegt (z.B. anderen Personen zu helfen).⁵² Denn aus Kants Pflichtenkonzeption geht hervor, dass Pflichten gegen sich selbst eindeutig Vorrang vor den Pflichten gegen andere haben⁵³, ebenso haben vollkommene Pflichten systematisch Vorrang vor unvollkommenen Pflichten. Im Vergleich zu gängiger tierethischer Darstellung rücken diese vier Punkte Kant in ein anderes Licht.

Woran mag es liegen, dass der hier erörterten Position so wenig Beachtung geschenkt wird? Ein simpler Grund mag sein, dass sich manche Autor/-innen, wenn es um die Mensch-Tier-Beziehung bei Kant geht, nur auf die Vorlesungsmitschriften beziehen – im Unterschied zum deutschsprachigen Raum sind die *Lectures on Ethics*⁵⁴ im anglo-amerikanischen Raum stärker verbreitet. Neben der Ähnlichkeit der beiden Textstellen und der Komplexitätsgrade von Kants Pflichtensystematik in der *Tugendethik* mag es durchaus auch an Kants eigener Pflichtillustrationen liegen, warum die genannte Entwicklung nicht mehr Beachtung fand. So fehlt die Beziehung zwischen der Dankbarkeit für die Dienste eines Nutz- oder Haustieres und der Pflicht gegen sich selbst, das Mitgefühl zu bewahren, auf welcher das späte Verrohungargument beruht. Zudem zählt »Dankbarkeit« zu den unvollkommenen Pflichten *gegen andere* und damit zu den zwischenmenschlichen Pflichten.⁵⁵ Wendet man sich jedoch dem Peritext der *Tugendlehre* zu, dann sind die Pflichten in Ansehung der Tiere eindeutig bei den Pflichten gegen sich selbst zu verorten.

ZUM PERITEXT DER TUGENDLEHRE

Im Folgenden wird der Peritext der *Tugendlehre* dazu dienen, die Verschiebung und Neusystematisierung der Mensch-Tier-Beziehung deutlicher zu machen. Nach der Einleitung des I. Teils der »Ethischen Elementarlehre« »Von den Pflichten gegen sich selbst überhaupt« (§§ 1-4) folgt das I. Buch »Von den vollkommenen Pflichten

52 Ausführlich zu dieser Argumentation siehe S. Camenzind, Tierversuche.

53 Vgl. Forkl, Markus: Kants System der Tugendpflichten. Eine Begleitschrift zu den »Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre« (= Europäische Hochschulschriften Reihe 20, Bd. 615), Frankfurt a. M. et al.: Lang 2001, S. 193.

54 Heath, Peter/Schneewind, Jerome B. (Hg.): *Lectures on Ethics*, übers. v. Peter Heath, Cambridge: Cambridge University Press 2001 [1997].

55 Vgl. MST, AA VI, S. 454ff.

gegen sich selbst« (§§ 5-18). Dieses ist in zwei Hauptstücke unterteilt, I. Hauptstück »Von den vollkommenen Pflichten gegen sich selbst, als einem animalischen Wesen« (§§ 5-8) und II. Hauptstück »Von den vollkommenen Pflichten gegen sich selbst, bloß als einem moralischem Wesen« (§§ 9-15). Paragraphen 16-18 bilden den »Episodische(n) Abschnitt: Von der Amphibolie der moralischen Reflexionsbegriffe: das, was Pflicht gegen sich selbst ist, für Pflicht gegen andere zu halten«, wobei in Paragraph 17 die Pflichten in Ansehung der Tiere besprochen wird. Tabellarisch lässt sich die Disposition wie folgt darstellen:

Tabelle: Disposition der Tugendlehre

Paragraphen	Peritext: Titel
I. Ethische Elementarlehre I. Teil. Von Pflichten gegen sich selbst überhaupt (§§ 1-22)	
1-4	Einleitung
5-8	Von den vollkommenen Pflichten gegen sich selbst, als einem animalischen Wesen
9-15	Von den vollkommenen Pflichten gegen sich selbst, bloß als einem moralischem Wesen
16-18	Episodischer Abschnitt: Von der Amphibolie der moralischen Reflexionsbegriffe: Das, was Pflicht gegen sich selbst ist, für Pflicht gegen andere zu halten
19-22	Von den unvollkommenen Pflichten des Menschen gegen sich selbst
II. Teil. Von den Tugendpflichten gegen andere (§§ 23-48)	

Da der »episodische Abschnitt«, wo die Mensch-Tier-Beziehung erörtert wird, zwischen den vollkommenen Pflichten gegen sich selbst und den unvollkommenen Pflichten gegen sich selbst, eingereiht ist, besteht kein Zweifel, dass Kant die Pflichten in Ansehung der Tiere den *Pflichten gegen sich selbst* und nicht den Pflichten gegen andere Personen zuordnet, welche erst später ab Paragraph 23 folgen. Neben den vier oben erwähnten Punkten, warum die Pflichtverschiebung relevant ist, lässt sich an der neuen Systematik fünftens auch erkennen, dass sich Kant von Baumgartners Disposition emanzipiert hat und terminologisch genauer geworden ist (vgl. schon oben S. 9).

Als Scharnierabschnitt zwischen den *vollkommenen Pflichten gegen sich selbst* und den *unvollkommenen Pflichten gegen sich selbst*, könnte der »episodische Abschnitt« eine weniger strenge Lesart erlauben, und erklären, dass Kant auch die Pflicht der Dankbarkeit erwähnt, obwohl diese zu den unvollkommenen Pflichten

gegen andere zählt. Sich Tieren dankbar zu zeigen und ihnen gegenüber Mitgefühl entgegen zu bringen, dient auch dazu, die Dankbarkeitspflicht einzuüben und das Mitgefühl zu kultivieren, was eine unvollkommene Pflicht gegen sich selbst ist. Dieses Kultivierungsargument erzürnte schon Schopenhauer in der *Preisschrift über die Grundlage der Moral*: »Also bloß zur Uebung soll man mit Thieren Mitleid haben, und sie sind gleichsam das pathologische Phantom zur Uebung des Mitleids mit Menschen. Ich finde, mit dem ganzen nicht-islamisierten (d.h. nicht-judaisierten) Asien, solche Sätze empörend und abscheulich.«⁵⁶

Die fünf genannten Punkte machen aus Kant noch keinen Sentientisten oder Biozentristen. Trotz der Neugewichtung und Aufwertung der Mensch-Tier-Beziehung verbleibt Kant im Paradigma der indirekten Berücksichtigung aller moralisch nicht-autonomeren Wesen – das bedeutet, dass Tiere auch in der *Tugendlehre* nicht um ihrer selbst willen berücksichtigt werden. Dies lässt sich auch mit dem Paratext stützen. Kant betitelt die drei Paragraphen 16-18 mit der Überschrift »Amphibolie der Reflexionsbegriffe«.⁵⁷ Die Amphibolie (griech. für Doppelsinn, Mehrdeutigkeit) besteht in einer Verwechslung von Pflichtadressat und Pflichtgegenstand. Wer glaubt, Pflichten gegen empirisch nicht erfahrbare Wesen wie Engel zu haben; wer denkt, dass Dankbarkeit dem treuen Haushund selbst geschuldet ist, der irrt sich. Auch Tierquälerei, Überforderung von Nutztieren oder spekulative Tierversuche sind nicht darum moralisch verboten, weil den Tieren (in moralisch relevanter Weise) geschadet wird, sondern weil dadurch eine Pflicht gegen sich selbst als moralisches Wesen verletzt wird.

Eine Verwechslung ist jedoch möglich, da uns Tiere in mindestens dreierlei Hinsicht zum Verwechseln *ähnlich* sind.⁵⁸ Erstens besitzt auch der Mensch tierliche Anlagen (Tierheit des Menschen), sich selbst zu erhalten, sich fortzupflanzen und mit anderen Wesen sozial zu interagieren. Zweitens sind Menschen wie (viele) Tiere empfindungsfähig und drittens verhalten sich Menschen und Tiere ähnlich. Weil Tiere also ein »Analoga der Menschheit«⁵⁹ sind, besteht eine Verwechslungsgefahr, wer wem gegenüber verpflichtet ist. Trotz der vielen Gemeinsamkeiten besitzen Tiere nach Kant das moralisch relevante Kriterium – die Moralität – nicht. Darum können Tiere weder von Personen verpflichtet werden, noch können sie nach Kant Personen verpflichten. Anders ausgedrückt heißt das, dass kantische Pflichten *gegen* Tiere nicht möglich sind. Denn »[...] Moralität [ist] die Bedingung, unter der al-

56 Schopenhauer, Arthur »Preisschrift über die Grundlage der Moral«, in: Ders.: Werke in fünf Bänden. Hrsg. v. Ludger Lütkehaus, Band III, Zürich: Haffmans 1988 [1840], S. 459-632, hier S. 518.

57 Vgl. MST, AA VI, S. 442.

58 Vgl. L. Denis: Kant's Conception of Duties, S. 407.

59 V-MO/Kaehler (Stark), S. 345.

lein ein vernünftiges Wesen Zweck an sich selbst sein kann; weil nur durch sie es möglich ist, ein gesetzgebendes Glied im Reich der Zwecke zu sein. Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, sofern sie derselben fähig ist, dasjenige, was allein Würde hat.«⁶⁰

Auch wenn Tiere nach Kant nicht um ihrer selbst willen berücksichtigt werden können, wird ihnen dennoch in der höchsten Pflichtenklasse einen durchaus prominenten Platz eingeräumt. Man könnte nun aufgrund des Peritextes einwenden, dass es bei diesem »episodischen Abschnitt« nur um etwas Nebensächliches, um ein bei-läufiges, flüchtiges Ereignis geht. Tatsächlich handelt es sich um einen eingeschobenen, erläuternden Abschnitt – so gebraucht Kant das Wort »episodisch« zumindest in Paragraph 76 in der *Kritik der Urteilskraft*⁶¹. Da das Mitgefühl nur eine der Moralität *diensame* natürliche Anlage ist und keine genuin moralische (vgl. oben), handelt es sich systematisch betrachtet durchaus um einen nebensächlichen Einschub. Dies macht den systematischen Nebenschauplatz inhaltlich jedoch nicht zwingend bedeutungslos. Denn erstens ist die Frage, gegen welche Wesen Pflichten möglich sind beziehungsweise wer zu den moralisch zu berücksichtigenden Wesen zählt, auch für Kant zentral.⁶² Sie hat weitreichende Folgen für alle moralisch handlungsfähigen Subjekte, aber ebenso für alle Wesen, die von der moralischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Zweitens sind Tiere in allen möglichen Bereichen der alltäglichen Lebenswelt präsent – sei es gewollt als Haustiere oder als Nutzobjekte in diversen Berufen, oder sei es ungewollt als zufällige Begegnung auf der Straße, als Schädlinge im Garten oder als lästige Nachtruhestörer. Moralische Überlegungen zur Mensch-Tier-Beziehung stellen also auch im Kantianismus nicht ein bedeutungsloses Randphänomen des menschlichen Lebens dar, selbst wenn die Mensch-Tier-Beziehung nur mittelbar über das Mitgefühl und dessen Erhalt durch die Pflicht gegen sich selbst als moralisches Wesen berücksichtigt wird.⁶³

60 GMS, AA: IV, S. 435. Es handelt sich hier um einen spezifischen, kantischen Pflichtbegriff, der jüngst von Korsgaard in Frage gestellt beziehungsweise durch einen Pflichtbegriff des moralischen Anspruchs ergänzt wurde (vgl. C. Korsgaard: *Interacting with animals*, S. 109).

61 KdU, AA V, S. 401.

62 Vgl. Esser, Andrea M.: »The Inner Court of Conscience, Moral Self-Knowledge and the Proper Object of Duty (TL 6: 437-444)«, in: Andreas Trampota/Oliver Sensen et al. (Hg.): *Kant's Tugendlehre*, Berlin/Boston: De Gruyter 2013, S. 269-291, hier S. 288.

63 Für wertvolle Hinweise und Korrekturen danke ich Christian Dürnberger sowie der Herausgeberin und dem Herausgeber.

BJÖRN HAYER, KLARISSA SCHRÖDER (Hg.)

Tierethik transdisziplinär

Literatur - Kultur - Didaktik

[transcript]

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018 transcript Verlag, Bielefeld

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Umschlagabbildung: »Du sollst nicht töten«, Karl Wilhelm Diefenbach 1902, Städelsches Kunstinstitut und Städtische Bibliothek Frankfurt a.M.

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4259-9

PDF-ISBN 978-3-8394-4259-3

<https://doi.org/10.14361/9783839442593>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Vorwort | 9

Björn Hayer und Klarissa Schröder

TIERETHIK UND PHILOSOPHIE

Alte Fragen – neue Antworten

Die Kontinuität der Tierethik von den Anfängen bis zur Gegenwart

Dieter Birnbacher | 25

Der Paratext in Immanuel Kants Metaphysik der Sitten und seine (tier-)ethischen Implikationen

Samuel Camenzind | 43

Tom Regans Philosophie für Tierrechte

Subjekte des Lebens im Kontext von intrinsischen und inhärenten Wertdiskursen

Erwin Lengauer | 61

TIERETHIK UND KULTURWISSENSCHAFT

Agens oder Patiens

Die semantischen Rollen von Wolf und Hund in der Kulturwissenschaft

Dagmar Burkhart | 79

»¿On és la misericòrdia dels animals?«

Zur Ethik des Tierverzehrs im Spanien des 16. Jahrhunderts

Teresa Hiergeist | 101

Rosa Hase: Bildende Kunst und tiersensible Didaktik

Ana Dimke | 119

»Ahhhhh... – I lost my appetite«

Zu Isabella Rossellinis *Green Porno*

Denise Dumschat-Rehfeldt | 133

Jägerinnen unter Jägern

Rekonstruktion männlicher Herrschaft im Feld Jagd

Ulrike Schmid | 151